



Sachstandsmitteilung Nr.:	076/2025	Datum:	08.04.2025
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	x Bildungsausschuss	08.05.2025
3	Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
4	x Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	05.05.2025
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	Hauptausschuss	
7	Stadtvertretung	

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Chr. Ache	gez. Hansen		
1.stellv. Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP: Antrag der Fraktion SWG, hier: Schul- und Bildungszentrum Klausdorf

2. Sachstand: Beigefügt erhalten Sie den Antrag der Fraktion SWG vom 07.04.2025 zum Thema „Schul- und Bildungszentrum Klausdorf“ mit der Bitte um Beratung.

Antrag der SWG für folgende Ausschüsse:

Bau- und Stadtentwicklung am 05. Mai 2025

sowie Bildung am 08. Mai 2025

1 Für das Schul- und Bildungszentrum Klausdorf ist eine ganzheitliche Vorplanung zu erstellen.

2 Dabei sind stets wirtschaftliche Lösungen zu erarbeiten.

3 Das Schul- und Bildungszentrum Klausdorf umfasst die Bereiche:

3.1 Cafeteria/ Mensa.

Durch die gesetzliche Verpflichtung zur Ganztagsbetreuung ab 2026 ist eine ausreichende Versorgung mit Essensplätzen unerlässlich.

Die Cafeteria/Mensa soll als multifunktionaler Raum ausgeführt werden, der neben der Essensversorgung auch Platz für pädagogische Angebote des Ganztagsprogramms bietet.

3.2 KiTa

Die KiTa auf der Suput Fläche soll abhängig von der möglichen Bebaubarkeit bis zu neun Gruppen umfassen. In dem Neubau sollen alle Gruppen der KiTa in der Schulstraße, der Pippi Lotta KiTa im Gebäude der Schule und die Gruppen der Tagespflege im ehemaligen Hausmeisterhaus untergebracht werden. Die neue KiTa ist in einer nachhaltigen Bauweise mit naturnahen Außenspielbereichen zu planen.

3.3 Betreute Grundschule bzw. OGTS

Der Raumbedarf soll den Ansprüchen einer modernen Schulkindbetreuung entsprechen. Dabei sind Synergien durch Doppelnutzung vorhandener Räume zu schaffen. Der Schulhof ist an die Anforderungen einer Ganztagsbetreuung anzupassen (Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten).

3.4 Astrid-Lindgren-Grundschule

Die Planungen müssen Räumlichkeiten für eine moderne Lernumgebung mit

Differenzierungsbereichen vorsehen. Eine mögliche Doppelnutzung für die Ganztagsbetreuung ist zu berücksichtigen (siehe Punkt 3.3).
Die Schule ist von Anfang an so zu planen, dass sie bei Bedarf zu erweitern ist.

3.5 Jugendhaus

Das Jugendhaus soll der eigentlichen Nutzung der Kinder- und Jugendarbeit zugeführt werden.

4 Die o.g. Bereiche sind als einzelne Bauabschnitte innerhalb eines Gesamtkonzepts zu planen, so dass sie auch zeitlich unabhängig voneinander ausgeführt werden können, falls Fördermittel zur Verfügung stehen.

5 Verkehrsanbindung und nachhaltige Mobilitätskonzepte

Um die Erreichbarkeit der Einrichtungen sicherzustellen und gleichzeitig den Verkehrsfluss nachhaltig und sicher zu gestalten, sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

5.1 Sichere Hol- und Bringzonen für die KiTa und Schule, die Verkehrsstaus vermeiden und die Sicherheit der Kinder gewährleisten.

5.2 Förderung nachhaltiger Mobilität durch eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, ausreichend Fahrradstellplätze und sichere Fußwege.

5.3 Optimierung der Verkehrsführung, um den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren und Anwohner nicht unnötig zu belasten

6 Ausführung

6.1 Die Gebäude sind in einer nachhaltigen Bauweise auszuführen. Eine moderne, nachhaltige Bauweise soll den Energieverbrauch minimieren, z. B. durch den Einsatz von Photovoltaik, nachhaltigen Baumaterialien und energieeffizienten Lüftungs- und Heizsystemen, ressourcenschonender Energieversorgung (z. B. durch Wärmepumpen und / oder Solarenergie)

6.2 Die gesamte Planung ist in einzelne, selbständig ausführbare Bauabschnitte zu unterteilen. Die Kostenschätzung bezieht sich auf die einzelnen Bauabschnitte.

6.3 Bei der Planung sind immer die kostengünstigsten Varianten auszuwerten

7 Alternativen

Eine Standortanalyse soll die Frage beantworten, ob sich unter Heranziehung benachbarter Flächen Alternativen anbieten, die wirtschaftlichere und funktional sinnvollere Lösungen ergeben könnten. Auch ist darzustellen, ob für das bestehende Schulgebäude eine Sanierung oder ein Neubau wirtschaftlicher wäre.

8 Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne einem Planungsbüro den Auftrag zu erteilen. Die Ausschüsse für Bauwesen und Bildung sind über alle Schritte stets auf dem Laufenden zu halten.

9 **Begründung:**

Eine Vorplanung ist bei der Antragstellung für Fördermittel immer notwendig. Von der Auftragsvergabe bis zu einer fertigen Vorplanung kann jedoch bis zu einem Jahr verstreichen. Ob und welche Fördermittel dann zur Verfügung stehen, kann jetzt nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden. Eine Aufteilung in Bauabschnitte eröffnet jedoch die Möglichkeit, einen entsprechenden Antrag zu stellen, wenn für einen dieser Bauabschnitte Fördermittel zur Verfügung stehen,.

Des weiteren enthält eine Vorplanung geschätzte Kosten, die im Haushalt für dieses (Teil-) Projekt eingestellt werden können.

Die geplanten Maßnahmen sind essenziell für die Zukunft der Bildungsinfrastruktur in unserer Stadt. Gleichzeitig soll die Planung ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltig erfolgen, um langfristig Ressourcen zu sparen und eine zukunftsweisende Umgebung für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

Für die Fraktion der SWG

Herbert Steenbock